

- 2 -

beschlossen:

Der Senat schlägt gemäß § 106 Satz 2 VwGO zur Beilegung des Rechtsstreits folgenden gerichtlichen Vergleich vor:

Präambel:

Der Verein „Deutsche Umwelthilfe“, das Land Nordrhein-Westfalen und die Stadt Bonn sind sich einig in dem Bemühen, den Immissionsgrenzwert für NO₂ (40 µg/m³ gemittelt auf das Jahr) so schnell wie möglich in der Stadt Bonn einzuhalten. Dies soll vorrangig durch Maßnahmen zur nachhaltigen, umweltgerechten Veränderung der Verkehrssituation erreicht werden. Es sollen nicht nur kurzfristige, sondern auch mittel- und langfristige Maßnahmen ergriffen werden, um die Luftschadstoffbelastung kontinuierlich zu reduzieren. Die Beteiligten des Vergleichs erwarten von der Autoindustrie, dass sie ihrer Verantwortung gerecht wird und sobald wie möglich die Emissionen der Fahrzeuge reduziert, insbesondere auch durch Hardware-Nachrüstungen.

§ 1 Maßnahmenkonzept zur Einhaltung des Grenzwerts für NO₂

(1) Zum Zwecke der schnellstmöglichen Einhaltung des Grenzwertes für NO₂ (§ 3 Abs. 2 der 39. BImSchV) im Stadtgebiet Bonn werden die im Maßnahmenpaket 1 aufgeführten Maßnahmen umgesetzt, auch soweit und solange sie nicht in den für Bonn geltenden Luftreinhalteplan aufgenommen worden sind (planunabhängige Maßnahmen). Das Maßnahmenpaket 1 (Anlage 1) ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

(2) Die Stadt Bonn und das Land Nordrhein-Westfalen verpflichten sich, mit der Umsetzung der im Maßnahmenpaket 1 aufgeführten Maßnahmen fortzufahren bzw. unverzüglich zu beginnen und dabei den für die jeweiligen Maßnahmen geltenden Zeitplan zu beachten.

- 3 -

§ 2 Fortschreibung des für Bonn geltenden Luftreinhalteplans

Soweit die im Maßnahmenpaket 1 enthaltenen (planunabhängigen) Maßnahmen nicht bereits im Luftreinhalteplan festgesetzt sind, werden sie darin schnellstmöglich aufgenommen.

§ 3 Wirkungskontrolle

(1) Das Land Nordrhein-Westfalen verpflichtet sich, fortlaufend die Wirkung der im fortgeschriebenen Luftreinhalteplan für Bonn (Stand: 2. Fortschreibung 2019) festgesetzten Maßnahmen und der planunabhängigen Maßnahmen nach § 1 Abs. 1 (Maßnahmenpaket 1) durch Messungen der NO₂-Konzentration an den in Anlage 3 genannten Messstellen zu erfassen. Die Messergebnisse wird das Land Nordrhein-Westfalen monatlich dokumentieren und dem Verein „Deutsche Umwelthilfe“ jeweils unverzüglich übermitteln.

(2) Sollten dem Verein „Deutsche Umwelthilfe“ Erkenntnisse darüber vorliegen, dass es auch an anderen Stellen im Stadtgebiet Bonn Grenzwertüberschreitungen geben könnte, wird er das Land Nordrhein-Westfalen darüber unverzüglich informieren. Das Land Nordrhein-Westfalen wird dies kurzfristig prüfen und ggf. weitere Messungen veranlassen.

(3) Das Land Nordrhein-Westfalen verpflichtet sich, bis zum 1. März eines jeden Jahres den Jahresmittelwert des vorangegangenen Jahres für alle vom Land Nordrhein-Westfalen in Bonn betriebenen Messstellen festzustellen und dem Verein „Deutsche Umwelthilfe“ unverzüglich zu übermitteln.

§ 4 Auffanglösung

(1) Wird nach der Feststellung des Jahresmittelwerts 2020 entsprechend § 3 Abs. 3 der Grenzwert für NO₂ an einzelnen Messstellen überschritten, treten für diese Bereiche die im Maßnahmenpaket 2 (Anlage 2) aufgeführten Maßnahmen unverzüglich in Kraft. Das Maßnahmenpaket ist Bestandteil dieser Vereinbarung. Sofern, wie derzeit geplant, im Jahr 2021 im Bereich der A565 AS Poppelsdorf und auf der Reuterstraße umfangreiche Sanierungsmaßnahmen stattfinden und diese über mindestens

- 4 -

6 Monate auf einer maßgeblichen Länge zu einer Reduktion der Fahrspuren (Verringerung der Fahrspuren von vier auf zwei) führen, ist die Umsetzung des Maßnahmenpakets 2 während der Dauer der Baumaßnahmen ausgesetzt.

(2) Das Maßnahmenpaket 2 ist in den für das Stadtgebiet Bonn geltenden Luftreinhalteplan als Auffanglösung aufzunehmen. Die für die Umsetzung des Maßnahmenpakets erforderlichen Berechnungen und Prognosen sind bereits im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Luftreinhalteplans vorzunehmen.

(3) Das Land Nordrhein-Westfalen ist sich sicher, dass die Grenzwerte für NO₂ an allen vom Land Nordrhein-Westfalen in Bonn betriebenen Messstellen bis Ende 2020, jedenfalls aber bis zum 30. Juni 2021, eingehalten werden. Sollten wider Erwarten die Grenzwerte für NO₂ bis zum 30. Juni 2021 nicht eingehalten werden, werden sich der Verein „Deutsche Umwelthilfe“ und das Land Nordrhein-Westfalen kurzfristig zusammensetzen, um eine Lösung zur schnellstmöglichen Einhaltung der Grenzwerte zu finden. Sollten sich die beiden Beteiligten nicht auf kurzfristig wirksame Maßnahmen verständigen können, soll eine noch zu benennende „Schiedsstelle“ eine Empfehlung für eine Lösung aussprechen, an die beide Beteiligte gebunden sind, vorbehaltlich der Notwendigkeit einer Öffentlichkeitsbeteiligung. Der Verein „Deutsche Umwelthilfe“ und das Land Nordrhein-Westfalen werden sich auf eine oder wahlweise drei Personen verständigen, die die „Schiedsstelle“ bilden.

§ 5 Radverkehr

Der Verein „Deutsche Umwelthilfe“ weist auf den am 4. November 2019 bei der Stadt Bonn eingereichten Radentscheid hin und bittet alle Entscheidungsträger der Stadt Bonn, den Vorschlägen zuzustimmen.

§ 6 Schlussvorschriften

(1) Die Aufnahme der vorgenannten Maßnahmen in den fortzuschreibenden Luftreinhalteplan steht unter dem Vorbehalt anderweitiger Erkenntnisse, die durch die Öffentlichkeitsbeteiligung gewonnen werden können.

(2) Die Kosten des Rechtsstreits trägt die Beklagte, mit Ausnahme der außergericht-

- 5 -

lichen Kosten der Beigeladenen zu 1. und zu 2., die diese selbst tragen.

§ 7 Zustimmungsfrist

Der Vergleich wird wirksam, wenn der Kläger, der Beklagte und die Beigeladene zu 1. ihm schriftlich bis zum 23. Januar 2020, 12.00 Uhr (Eingang bei Gericht) zustimmen.

Prof. Dr. Seibert

Sarnighausen

Dr. Niesler



Beglaubigt
Urkundsbeamter/in
der Geschäftsstelle des
Oberverwaltungsgerichts
für das Land Nordrhein-Westfalen

Bonn

Anlage 1

1

Maßnahmenpaket 1

Entlastungspaket Reuterstraße

Als Maßnahme zur Verringerung der Stickstoffdioxid-Belastung in der Reuterstraße soll eine Vorzugsstrecke aus Richtung Norden für den Zielverkehr Regierungsviertel über Nord-/Südbrücke errichtet werden. Zudem soll durch Zuflusssdrosselung für den stadteinwärts fahrenden motorisierten Individualverkehr der Widerstand des Verkehrsflusses auf der Reuterstraße erhöht werden, um die Befahrung der Reuterstraße für den von Norden kommenden Durchgangsverkehr Richtung Regierungsviertel unattraktiv zu machen und damit die Nutzung der Vorzugsstrecke angenommen wird. Die Verkehrsteilnehmer sollen zu einer Verhaltensänderung angehalten werden. Konkret setzt sich das Entlastungspaket Reuterstraße aus folgenden Teilmaßnahmen zusammen:

- a) Änderung der Beschilderung auf BAB/ Hinweise auf Vorzugsstrecke
- b) Tempo 30 auf der Reuterstraße
- c) Zuflusssdosierung (Pfortnerung) Reuterstraße im Bereich der AS Poppelsdorf kombiniert mit Sperrung der Zufahrt von AS Eendenich in Fahrtrichtung AS Poppelsdorf

zu a)

Die Änderung des Fern- und Nahzielverzeichnisses ist vom Landesverkehrsministerium am 13. Dezember 2019 genehmigt worden. Zeitgleich mit der Maßnahme zu b) werden die Wegweiser nach BN-Bad Godesberg auf der vorhandenen blauen Wegweisung abgedeckt. Ferner werden additive Beschilderungen auf der A 555 und A 59 von Norden kommend bis ans Ziel Bad Godesberg aufgestellt. Die Planung ist durchgeführt, die Details zu Errichtung und Aufstellungsorten stehen fest. Die Schilder werden (abhängig u.a. von der Witterung) bis Ende Februar 2020 aufgestellt.

zu b)

Die Stadt Bonn hat ab dem 1. Januar 2020 auf dem Abschnitt zwischen BAB-Abfahrt AS Poppelsdorf und Bonner Talweg eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h angeordnet. Die Stadt Bonn wird ab der Kirschallee bzw. bis zum Botanischen Garten die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h ausschildern.

Bonn

Anlage 1

2

Die Stadt Bonn sagt zu, auf der Reuterstraße insbesondere in der Anfangszeit die Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkung intensiv zu überwachen.

zu c)

Mit einem Gutachten werden die Möglichkeiten zur Ausgestaltung einer Pfortnerung der Reuterstraße und die hierdurch zu erwartenden verkehrlichen Effekte ermittelt. Die Ergebnisse werden in der planerischen Weiterentwicklung des Entlastungspakets Reuterstraße berücksichtigt. Das Gutachten ist vergeben; das Zwischenergebnis wird spätestens in 6 bis 8 Wochen vorliegen.

Das Land Nordrhein-Westfalen und die Stadt Bonn werden kontinuierlich die Entwicklung der Immissionsmesswerte beobachten und über eine Pfortnerung des Verkehrs erforderlichenfalls kurzfristig nachsteuern; dabei ist eine potentielle Verkehrsgefährdung durch einen Rückstau auf der A 565 (Bonn Fahrtrichtung Meckenheim und Gegenrichtung) auszuschließen. Grundlage für diese Nachsteuerung werden das eingeholte Gutachten und der Jahresmittelwert für NO₂ (ermittelt aus den Monatswerten von Juni 2019 bis Mai 2020) sein.

Modernisierung der Busflotten der SWB, der RSVG und der Subunternehmer

SWBV: Die aktuelle, verbindlich beschlossene Planung der SWB Verkehrs GmbH sieht vor, insgesamt 77 Fahrzeuge nachzurüsten. Die Nachrüstung der ersten Tranche mit 27 Bussen ist zum Vergleichszeitpunkt bereits abgeschlossen. Bis Jahresende 2019 sollen insgesamt 24 weitere Busse umgerüstet sein. Die gesamte Umrüstung wird voraussichtlich bis Februar 2020 abgeschlossen sein.

SWBV hat ferner einen Förderantrag für die Beschaffung von 7 E-Bussen und Ladeinfrastruktur nach § 13 ÖPNVG NRW beim Land gestellt. Die Förderanträge sind in Prüfung. Ggf. ist die Beantragung ergänzender Förderung für weitere Busse beim BMU geplant. Das Vergabeverfahren wurde im März 2019 gestartet. Die Submission ist erfolgt, im Juli 2019 sind die Bietergespräche durchgeführt worden. Die Beauftragung ist am 21. Oktober 2019 erfolgt. Der derzeitige Planungsstand sieht eine Inbetriebnahme im dritten Quartal 2020 vor.

Bonn

Anlage 1

3

RSVG und Subunternehmen: Im Laufe des Jahres 2019 wurden in zwei Tranchen insgesamt 51 Neufahrzeuge der Euro-Norm VI in Dienst gestellt. Des Weiteren werden am Ende des Jahres 2019 5 Busse der Euro-Norm V mit SCR-Systemen nachgerüstet worden sein. Seit Juli 2019 fahren die verbleibenden Euro-IV-Fahrzeuge nicht mehr für die RSVG in Bonn. Neue Verträge mit Subunternehmern werden nur für den Einsatz von Euro-VI-Fahrzeugen geschlossen. Die RSVG hat verbindlich zugesichert, dass ab September 2020 auf der spezifisch von den Bussen belasteten Straße Belderberg planmäßig ausschließlich Busse der Euro-Norm VI durch die RSVG zum Einsatz kommen.

Mietfahrräder (Nextbike)

Die Aufstellung von 900 Mietfahrrädern an 100 Stationen ist im Herbst 2018 erfolgt.

Hardware-Nachrüstung von Kommunalfahrzeugen

Für die 112 Fahrzeuge wurde am 25. September 2019 ein Förderantrag zur Hardware-Nachrüstung eingereicht. Die Stadt Bonn wird unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen und technischen Gründen solche Fahrzeuge nachrüsten, die förderfähig und nicht Gegenstand eines Rechtsstreites sind.

Emissionsfreie Innenstadt

Die Bundesstadt Bonn führt gemeinsam mit SWBV und EnW das Vorhaben „Aktivraum (E-) Mobilität Innenstadt“ im Rahmen des Förderprogramms „Kommunaler Klimaschutz.NRW“ / besonderer Förderbereich „Emissionsfreie Innenstadt“ in den Jahren 2019 bis 2022 als Maßnahme von gesamtstädtischer Bedeutung mit den unten beschriebenen Bestandteilen durch.

Die drei Bausteine des Konzepts kombinieren Mobilstationen unterschiedlicher Ausprägung mit den Aktivitäten der Bundesstadt Bonn zur Stärkung des Radverkehrs und zur Elektrifizierung der Automobile.

- a) Der Ausbau von drei Radweg-Abschnitten (tlw. Radpendlerroute Bonn - Bornheim, Rheinaue linksrheinisch, Rheinaue rechtsrheinisch) zu Radschnellrouten ist beschlossen. Der Entwurfsplanung zu den Radschnellrouten mit den Abschnitten 1.1 (tlw.), 2.2/2.3, und 3.2 wurde gemäß den zur Verfügung gestellten Unterlagen zugestimmt.

Bonn

Anlage 1

4

- b) Einrichtung von 36 Mobilstationen (32 in der Bonner Innenstadt, 4 in Beuel) mit den definierten Ausstattungsmerkmalen.
- c) Beschaffung von 17 E-Fahrzeugen für den städtischen Fuhrpark. Die Beschaffung der einzelnen E-Fahrzeuge wird dem Bau- und Vergabeausschuss nach Erhalt des Zuwendungsbescheides zur Beschlussfassung vorgelegt.

zu a)

Ziel ist ein Ausbau von Radschnellrouten (3 Abschnitte: Rheinaue rechtsrheinisch, Rheinaue linksrheinisch, Teilmaßnahmen Radpendlerroute Bonn - Alfter - Bornheim). Ein Ausbau bedeutet in diesem Fall im Wesentlichen die Verbreiterung bestehender eigenständiger Radwege und deren grundhafte Erneuerung sowie eine verbesserte Ausstattung, zum Beispiel mit Beleuchtung. Eine Querungsstelle auf der Radpendlerroute (Bornheim - Bonn) wird zudem verbessert, um den Radfahrerinnen und Radfahrern ein gefahrloses Kreuzen der viel befahrenen Straße „Am Propsthof“ zu ermöglichen.

Der Ausbau folgender Abschnitte der Radschnellrouten ist geplant:

Rechtsrheinische Radschnellroute. Ausbau des Radwegs in der Beueler Rheinaue (Plannr.: 3.2), der eine Länge von ca. 1.750 m aufweist. Der Radweg soll von 1,80/2,00 m auf 3,00 m verbreitert werden. Der parallel verlaufende Fußweg bleibt bestehen. Die Beleuchtung wurde in diesem Bereich bereits gemäß den Plänen ergänzt und wird noch an einigen Stellen nachgerüstet. Eine Inanspruchnahme von einigen Flächen mit Baumbestand ist bei dem Ausbau des Radweges leider unvermeidbar. Bei der Planung wurde auf den Baumbestand sowie die Denkmaleigenschaft der Rheinaue große Rücksicht genommen. Die Beschlussfassung des Rats ist am 28. März 2019 erfolgt. Ein Zuwendungsbescheid mit Beginn der Maßnahme 1. November 2019 liegt vor. Der anschließende Umsetzungszeitraum läuft von 2019 bis 2022.

Linksrheinische Radschnellroute. Ausbau des Radwegs in der Bonner Rheinaue (2.2, 2.3), der eine Länge von rund 3.500 m umfasst. Es sind größtenteils die Verbreiterung bestehender Wege von 1,80 m auf 4,00 m und von 3,50 m auf 4,00 m sowie eine komplett neue Beleuchtung vorgesehen. Parallel dazu verläuft im Abschnitt 2.3

Bonn

Anlage 1

5

westlich teilweise ein Fußweg, der optional verbreitert werden könnte, wenn die Funktionalität des neu geschaffenen Radweges nicht erfüllt werden kann.

Radpendlerroute Bonn - Alfter - Bornheim. Zur Vorplanung wurde am 16. Juni 2016 bereits ein Beschluss gefasst, in dem die Verbreiterung vorhandener Radwege sowie die Brücken über die K 12n und die Straße „Am Propsthof“ sowie der Ausbau des Kreisverkehrplatzes an der Brühler Straße dargestellt waren. Inzwischen sind Teilabschnitte der Radpendlerroute durch die Einrichtung der Fahrradstraßen Bendenweg und Ennemoserstraße bereits realisiert. In der Planung findet der Abschnitt 1.1.a Berücksichtigung, der zwischen der Stadtgrenze Bonns / K 12n und dem Haltepunkt Dransdorf an der Linie 18 liegt. Weiterer Bestandteil des Förderantrags ist die Querung über die Straße „Am Propsthof“ mit einem Brückenbauwerk.

Die Beschlussfassung des Rats zu den unter a) aufgeführten Maßnahmen erfolgte am 28. März 2019. Ein Zuwendungsbescheid mit Beginn der Maßnahme am 1. November 2019 liegt vor. Der Umsetzungszeitraum läuft von 2019 bis 2022. Die Umsetzung ist sukzessive vorgesehen. Der erste Radschnellrouten-Abschnitt soll im Sommer 2021, die letzten im Sommer 2022 fertiggestellt werden.

zu b)

Die Mobilstationen sollen konkret den Wechsel auf unterschiedliche Verkehrsträger erleichtern und dienen damit dem Modal Split. Es sollen insgesamt 36 Mobilstationen gemeinsam mit den Stadtwerken Bonn (SWBV und EnW) im „Aktivraum (E-) Mobilität Innenstadt Bonn“ eingerichtet werden. Der Sinn der Mobilstationen ist es, die verschiedenen Verkehrsangebote des Umweltverbundes mit Sharing-Angeboten räumlich zu verknüpfen, indem fehlende Angebote im Rahmen der Maßnahmenumsetzung ergänzt und bestehende sowie neue Bestandteile durch einheitliche Ausschilderung optisch und funktional zusammengefügt werden. Die Beschilderung erfolgt nach dem Gestaltungsleitfaden „Mobilstationen NRW“. Durch die Verknüpfung verschiedener Angebote des Umweltverbundes erhalten die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, je nach Mobilitätsbedürfnis die geeignete umweltfreundliche Verkehrsmittelalternative zum privaten Pkw zu wählen. Dies reduziert die Verkehrsleistungen im motorisierten

Bonn

Anlage 1

6

Individualverkehr. Das Projekt „Aktivraum (E-) Mobilität Innenstadt Bonn“ soll die Initialzündung für eine perspektivische Ausweitung des Mobilstationsnetzes auf das gesamte Stadtgebiet Bonn geben.

Es werden im Projekt über den „Aktivraum (E-) Mobilität Innenstadt Bonn“ hinaus acht Standorte (Bonn Hbf, Bad Godesberg Bf, Beuel Bf, Duisdorf Bf, Venusberg Universitätsklinikum, PostTower, Ramersdorf, Kessenich Eduard-Otto-Straße) zur Installation von Schnellladesäulen mit Fokus auf Taxis vorgesehen. Die Schnellladepunkte sind grundsätzlich öffentlich zugänglich. Ihr Standort ist so gewählt, dass er insbesondere für Taxis attraktiv ist.

Bei der Errichtung der Mobilstationen werden bei 15 Stationen in der Detailplanung Reserveflächen planerisch berücksichtigt. Ziel ist, CityLogistik-Angebote wie z. B. Paketstationen oder Mikro-Hubs zu integrieren.

Weiterer Bestandteil des Vorhabens ist die Beschaffung von 18 Lasten-E-Bikes. Im weiteren Verfahren wird angestrebt, diese Lastenräder in das vorhandene Fahrradmietsystem zu integrieren.

Die Beschlussfassung des Rats zu den unter b) aufgeführten Maßnahmen erfolgte am 28. März 2019. Ein Zuwendungsbescheid mit Beginn der Maßnahme am 1. November 2019 liegt für die städtischen Teil-Maßnahmen vor. Für die Teil-Maßnahmen von SWB und EnW ist ein Zuwendungsbescheid mit Wirkung zum 16. Dezember 2019 erteilt. Der Umsetzungszeitraum läuft von 2019 bis 2022. Die Umsetzung ist derzeit in 6 Paketen à 6 Mobilstationen vorgesehen. Die ersten 6 Mobilstationen sollen im Frühjahr 2021, die letzten 6 im Sommer 2022 fertiggestellt werden.

zu c)

Insgesamt ist die Beschaffung von 17 E-Fahrzeugen (3 Streetscooter, 1 Streetscooter XL, 10 VW Caddy E, 1 VW EUp, 2 VW E LoadUp) im Projektzeitraum vorgesehen. Die Fahrzeuge kommen in dem allgemeinen Fahrzeugpool der Stadtverwaltung, dem Amt für Umwelt, Verbraucherschutz und Lokale Agenda, dem Amt für Stadtgrün, dem Tiefbauamt, den Bürgerdiensten (Stadtordnungsdienst) und dem städtischen Gebäudemanagement zum Einsatz.

Bonn

Anlage 1

7

Die Beschlussfassung im Rat zu c) erfolgte am 28. März 2019. Ein Zuwendungsbescheid mit Beginn der Maßnahme am 1. November 2019 liegt vor. Anschließender Umsetzungszeitraum ist der Zeitraum von 2019 bis 2022. Die 17 E-Fahrzeuge werden in Tranchen 2020 - 2022 realisiert bzw. beschafft.

Modellstadt Bonn (Lead City)

Das Projekt enthält folgende Bausteine:

- a) Angebotsverbesserungen im ÖPNV
- b) Neue Tarifangebote im ÖPNV
- c) Betriebliches Mobilitätsmanagement

Förderbescheide über insgesamt 37,2 Mio € liegen vor.

zu a)

Taktverbesserungen sind seit Fahrplanumstellung eingerichtet:

- Seit 9. Dezember 2018: Neue Tangentiallinie 632, Taktverdichtungen
Im Dezember 2018 wurden erste Taktverdichtungen auf Hauptlinien am frühen Abend und eine neue Buslinie (632) umgesetzt.
- Seit 28. August 2019: Neue Buslinien, Liniennetzänderungen, Taktverdichtungen

Seit August 2019 sind weitere Taktverdichtungen am Wochenende und neue Linien bzw. Angebotsverbesserungen in Kooperation mit dem Rhein-Sieg-Kreis eingerichtet:

- neue Linienkonzeption Bonn/Niederkassel/Troisdorf/Sankt Augustin mit deutlich mehr Fahrten;
- neue Buslinie Bornheim - Bonn Tannenbusch;
- Taktverdichtungen auf regionalen Buslinien 845, 855, 856, 857 im Bereich Bad Godesberg/Wachtberg/Meckenheim/Swisttal sowie 520 in Königswinter;
- Taktverdichtungen am Wochenende auf regionaler Linie 537 Bonn - Königswinter-Oberpleis sowie innerstädtischen Hauptlinien.

Ratsbeschlüsse vom 10. Juli 2018 und 12. Dezember 2018 liegen vor; im Haushalt 2019/2020 sind Mittel eingestellt. Der entsprechende Förderbescheid liegt ebenfalls vor (28. November 2018).

Bonn

Anlage 1

8

zu b)

- 17.000 sog. 365-Euro-Tickets, seit Dezember 2018 verfügbar
- Ermäßigtes 24-Stunden-Ticket 5 Personen
- Sonderkonditionen JobTicket

(niedrigere verbindliche Abnahmequoten für neue teilnehmende Arbeitgeber)

Ende November 2019 waren ca. 7.500 365-Euro-Tickets verkauft. Zum gleichen Zeitpunkt waren ca. 49.000 24-Stunden-Tickets verkauft, was einer deutlichen Steigerung in diesem Segment entspricht. Der Ratsbeschluss zur Vorbereitung des Projekts und Förderantragstellung war am 10. Juli 2018 gefasst worden. Im Haushalt 2019/2020 wurden Mittel eingestellt. Der Förderzeitraum umfasst den Zeitraum Dezember 2018 bis 31. Dezember 2020. Der Förderbescheid liegt seit dem 28. November 2018 vor.

Der Verein „Deutsche Umwelthilfe“, die Stadt Bonn und das Land Nordrhein-Westfalen werden sich dafür einsetzen, Bundesmittel für Ticketvergünstigungen (z.B. 365-Euro-Ticket) zu erlangen.

zu c)

Zu den Maßnahmen gehören der Aufbau eines Netzwerks für Maßnahmen von Stadt, Verkehrsunternehmen und Arbeitgebern mit Fokus auf Pendlerverkehre, Analysen der Mitarbeitermobilität auf Ebene der einzelnen Arbeitgeber, Erarbeitung von Maßnahmen auf Seiten der Arbeitgeber, Testangebote und Weiterbildung.

Der Ratsbeschluss zur Vorbereitung des Projekts und Förderantragstellung war am 10. Juli 2018 gefasst worden; der Ratsbeschluss zur Gesamtdurchführung des Projekts und konkreten Projektdurchführung in Kooperation mit dem Rhein-Sieg-Kreis und dem Zukunftsnetz Mobilität NRW erfolgte am 28. März 2019. Im Haushalt 2019/2020 wurden Mittel eingestellt; der Förderbescheid liegt seit dem 13. Dezember 2018 vor.

Die Auftaktveranstaltung war am 9. Oktober 2019. Ende November erfolgte die Zusage zur Teilnahme von 7 Arbeitgebern, weitere 10 Arbeitgeber sind (teilweise stark) interessiert. Zusammen repräsentieren sie 51.000 Mitarbeiter.

Bonn

Anlage 1

9

Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme

Folgende Projekte werden auf Basis der diesbezüglichen Förderrichtlinie des Bundes umgesetzt:

- a) Verkehrs- / Parkleitsystem (PLS)
- b) Bordrechner Busse
- c) Digitalisierung Betriebshöfe
- d) Bedarfsgerechtes Vorheizen Schienenfahrzeuge
- e) Business Intelligence

zu a)

Geplant ist eine vollständige Erneuerung des Parkleitsystems mit neuen Leitfunktionen. Hierbei soll auch eine Erweiterung des Systems durch Einbeziehung weiterer Parkflächen und Errichtung weiterer Anzeigeeinrichtungen erfolgen. Berücksichtigung finden sollen u. a. Maßnahmen zur Steuerung des Verkehrsaufkommens mit dem Ziel der Minimierung von Parksuchverkehren und auf diese Weise der Reduzierung von Emissionen.

Derzeit werden im PLS folgende Parkieranlagen berücksichtigt:

- Bahnhofsgarage (Zufahrt Münsterstraße, derzeit außer Betrieb)
- Beethoven-Parkhaus
- Friedensplatzgarage
- Marktgarage
- Münsterplatzgarage
- Stadthausgarage
- Beethovenparkplatz (derzeit außer Betrieb)
- Parkplatz Charles-de-Gaulle-Straße

Im Rahmen der modularen Erweiterung sind zudem Infotafeln an den Hauptzufahrtbereichen zum Stadtzentrum vorgesehen, die (bedarfswise) auf Parkflächen im Außenbereich verweisen. Ebenso soll die Integration von emissionsbedingten Strategien und Anzeigeoptionen möglich sein. Generell sollen vollflächig frei programmierbare Systeme (drei- bzw. vierzeilige LED-Tafeln mit Option zur Symbolanzeige) eingesetzt werden. Der Ratsbeschluss zur konkreten Umsetzung erfolgte am 14. Mai 2019. Ein

Bonn

Anlage 1

10

Förderbescheid liegt vor. Die Beratung der Beschlussvorlage ist für Anfang 2020 vorgesehen. Die Submission ist für April 2020 geplant, die Umsetzung bis Ende 2020.

zu b)

Die Maßnahme ist Bestandteil des Gesamtansatzes der Digitalisierung der SWBV zur verbesserten Leistungserbringung, erhöhter Wirtschaftlichkeit und damit Ressourcenfreisetzung für besseres ÖPNV-Angebot. Für die Kosten in Höhe von insgesamt ca. 7.895.000 Euro liegt für einen Teil der Maßnahmen jeweils ein Zuwendungsbescheid vor, für die anderen ist er beantragt. Eine Teilmaßnahme (19 Funktionsdisplays für Fahrzeuge) ist bereits abgeschlossen. Für die anderen Teilmaßnahmen ist eine Laufzeit bis 31. Dezember 2020, 31. Dezember 2021 bzw. 31. Dezember 2024 vorgesehen.

Hinzu kommen aus diesem Bereich:

- Förderantrag Fahrgastzählsystem (SWBV) - Kosten: 910.000 Euro, erwartete Förderung: 640.000 Euro - Zuwendungsbescheid soll am 19. Dezember 2019 in Berlin übergeben werden. Laufzeit der Maßnahme bis 31. März 2021.
- Förderantrag Fahrgastzählsystem (SSB) - Kosten: 390.000 Euro, erwartete Förderung: 270.000 Euro - Zuwendungsbescheid soll am 19. Dezember 2019 in Berlin übergeben werden. Laufzeit der Maßnahme bis 31. März 2021.

zu c)

Auch diese Maßnahme ist Bestandteil des Gesamtansatzes der Digitalisierung der SWBV zur verbesserten Leistungserbringung, erhöhter Wirtschaftlichkeit und damit Ressourcenfreisetzung für besseres ÖPNV-Angebot.

- Förderantrag Betriebshöfe Teil 1 - Kosten: 1.983.000 Euro, Förderung: 993.000 Euro - Zuwendungsbescheid liegt vor. Laufzeit der Maßnahme bis 31. Dezember 2020.
- Förderantrag WLAN Access Points - Kosten: 330.000 Euro, Förderung: 150.000 Euro - Zuwendungsbescheid liegt vor. Laufzeit der Maßnahme bis 30. Juni 2020.
- Förderantrag Digitalisierung Betriebshöfe Teil 2 - Kosten: 5.780.000 Euro, erwartete Förderung: 4.050.000 Euro - Zuwendungsbescheid liegt noch nicht vor. Laufzeit der Maßnahme bis 31. Dezember 2024.

Bonn

Anlage 1

11

- Förderantrag Lademanagement - Kosten: 1.700.000 Euro, erwartete Förderung: 1.160.000 Euro - Zuwendungsbescheid soll am 19. Dezember 2019 in Berlin übergeben werden. Laufzeit der Maßnahme bis 31. Dezember 2023.

zu d)

Auch diese Maßnahme der SWBV dient zur verbesserten Leistungserbringung, erhöhter Wirtschaftlichkeit und damit Ressourcenfreisetzung für ein besseres ÖPNV-Angebot.

Der Antrag betrifft 45 Schienenfahrzeuge (nicht Busse). Der Förderantrag ist von SWBV gestellt worden und noch in Prüfung.

zu e)

Die Maßnahme ist Bestandteil des Gesamtansatzes der Digitalisierung der SWBV zur verbesserten Leistungserbringung, erhöhter Wirtschaftlichkeit und damit Ressourcenfreisetzung für besseres ÖPNV-Angebot. Dazu wird auch eine Verknüpfung mit Fahrgastinformationen ermöglicht, so dass der Modal Split gefördert wird. Für die von SWBV geplanten Maßnahmen (ein kleinerer Teil betrifft auch Maßnahmen der RSVG) ergibt sich folgender Stand im Dezember 2019:

- Förderantrag Business Intelligence - Kosten: 820.000 Euro, Förderung: 410.000 Euro - Zuwendungsbescheid liegt vor. Geplante Laufzeit der Maßnahme bis 31. Dezember 2020.
- Förderantrag Business Intelligence Teil 2 - Kosten: 890.000 Euro, erwartete Förderung: 620.000 Euro - Zuwendungsbescheid liegt noch nicht vor. Geplante Laufzeit der Maßnahme bis 31. Dezember 2023.
- Förderantrag Infrastruktur Digitalisierung (IT Virtualisierung) - Kosten: 1.590.000 Euro, erwartete Förderung: 1.090.000 Euro - Zuwendungsbescheid soll am 19. Dezember 2019 in Berlin übergeben werden. Laufzeit der Maßnahme bis 31. Dezember 2023.
- Förderantrag OTN - Kosten: 16.040.000 Euro, erwartete Förderung: 11.230.000 Euro - Zuwendungsbescheid soll am 19. Dezember 2019 in Berlin übergeben werden.
Laufzeit der Maßnahme bis 30. Juni 2024.

Dazu kommen noch folgende Maßnahmen:

- Förderantrag DFI Teil 3 - Kosten: 1.400.000 Euro, Förderung: 980.000 Euro -

Bonn

Anlage 1

12

Zuwendungsbescheid soll am 19. Dezember 2019 in Berlin übergeben werden.

Laufzeit der Maßnahme bis 31. Dezember 2021.

- Förderantrag BonnMobil - Kosten: 70.000 Euro, erwartete Förderung: 49.000 Euro
- Zuwendungsbescheid liegt noch nicht vor.

Geplante Laufzeit der Maßnahme bis 31. Dezember 2021.

- Förderantrag BonnMobil Smart App - Kosten: 300.000 Euro, erwartete Förderung:
210.000 Euro - Zuwendungsbescheid liegt noch nicht vor.

Geplante Laufzeit der Maßnahme bis 31. Dezember 2020.

- Förderantrag Visualisierungstool - Kosten: 120.000 Euro, erwartete Förderung:
80.000 Euro - Zuwendungsbescheid liegt noch nicht vor. Geplante Laufzeit der
Maßnahme bis 31. Dezember 2021. Förderantrag von SWBV gestellt, in Prüfung.

Bonn

Anlage 2

Maßnahmenpaket 2**Reuterstraße**

Pförtnerung. Eine Zuflussdosierung (Pförtnerung) der Reuterstraße im Bereich der AS Poppelsdorf, kombiniert mit der Sperrung der Zufahrt von AS Eendenich in Fahrtrichtung AS Poppelsdorf wird zu einem Rückgang des Fahrzeugverkehrs (DTV) auf dieser Strecke führen. Die bereits gemäß der aktuellen Fortschreibung des Luftreinhalteplans zu untersuchende und weiterzuentwickelnde Maßnahme (M3.6d) wird verkehrssicher umgesetzt, nach den Erkenntnissen des Gutachtens.

Die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h wird auf beiden Seiten der Reuterstraße von der Einmündung Bonner Talweg bis zur Hausdorffstraße verlängert.

Das NO₂-Minderungspotenzial der DTV-reduzierenden Maßnahmen stellt sich je nach Reduzierungsgrad wie folgt dar: eine 10%ige DTV-Minderung bewirkt eine NO₂-Reduktion um 2 µg/m³, eine 15%ige Minderung bewirkt eine Reduktion um 3 µg/m³, eine 20%ige Minderung bewirkt eine Reduktion um 4 µg/m³ und eine 25% Reduktion bewirkt eine Minderung um 5 µg/m³.

Bonn

Anlage 3

Liste der Messstellen in Bonn

Messort	Kennung	Standort	Beschreibung
Bonn Bornheimer Straße 35a	BOBO	Verkehr	https://www.lanuv.nrw.de/lugs/messorte/steckbrief.php?ort=BOBO
Bonn Reuterstraße 24	BORE	Verkehr	https://www.lanuv.nrw.de/lugs/messorte/steckbrief.php?ort=BORE
Bonn-Auerberg	BONN	Hintergrund	https://www.lanuv.nrw.de/lugs/messorte/steckbrief.php?ort=BONN